



## Antrag-Nr. 13/129

öffentlich

**Datum:** 08.09.2011  
**Antragsteller:** FDP, SPD, GRÜNE

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>12.09.2011</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>13.09.2011</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>14.09.2011</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>15.09.2011</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>16.09.2011</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>05.10.2011</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>07.10.2011</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Investitions- und Sanierungsprogramm in den Kliniken  
Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Planungsprozess  
hier: Änderungsantrag zu Antrag-Nr. 13/125 der CDU-Fraktion**

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag für den Antrag Nr. 13/125 der CDU-Fraktion wird wie folgt neu gefasst:  
Im Rahmen der Umsetzung des Investitions- und Sanierungsprogramms in den Kliniken wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gelegenheit gegeben, sich am Planungsprozess zu beteiligen. Die Klinikvorstände sowie die Verwaltung - in Abstimmung mit der Personalvertretung - werden gebeten, in der nächsten Ausschusssitzung das für die jeweilige Klinik vorgesehene Verfahren darzustellen bzw. dem Gesundheitsausschuss im Überblick für den Klinikverbund zu berichten. Die durch die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen Erkenntnisse zur jeweiligen Klinikbaumaßnahme sind dem Klinikvorstand und dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zur Bewertung und Einbeziehung in den Planungs- und Entscheidungsprozess zuzuleiten.

### Begründung:

Das Anliegen einer möglichst breiten und umfassenden Beteiligung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - wie es auch in den Qualitätsberichten der Kliniken immer wieder verdeutlicht wurde - hat im LVR eine gute Tradition. Der ursprüngliche Antrags- und Begründungstext könnte den Eindruck erwecken, dass eine umfassende Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken nicht beabsichtigt wäre und eigens politisch initiiert werden müsste. Auch die eigenständigen Zuständigkeiten der Kliniken und der jeweiligen Ausschüsse könnten missverständlich aufgefasst werden, was durch die oben

stehende Beratungsfolge nach Beschluss und Kenntnisnahme klarer differenziert wird. Außerdem erscheint es nicht zweckmäßig, den Kliniken - auch nicht im Begründungstext - zu enge Vorgaben für den Beteiligungsprozess zu machen, um den Rahmenbedingungen vor Ort gerecht zu werden. Daher bitten wir, den Ursprungsantrag durch den vorstehenden Text zu ersetzen.

Thomas Böll

Ralf Klemm

Hans-Otto Runkler